

Delmenhorst, den 08.5.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits mündlich auf der Antragskonferenz zur OU Delmenhorst B213/B322 vorgetragen, übersenden wir Ihnen in der Anlage unsere Einwendungen zu den von Ihnen vorgelegten Antragsunterlagen mit der Bitte um Berücksichtigung für das weitere Verfahren.

Die Einwendungen umfassen insgesamt 13 Anträge.

Die Einwendungen mit den Nummern 1 bis 4 beziehen sich auf den grundsätzlichen Fortgang des Verfahrens. Vor dessen Weiterführung bitten wir daher darum, die dort aufgeworfenen Fragestellungen eindeutig klären zu lassen.

Sollten Sie durch deren Klärung zu der Ansicht gelangen, die Fortführung des Verfahrens in der angedachten Form weiter zu betreiben, dann bitten wir darum, die Einwendung mit den Nummern 5 bis 13 zu berücksichtigen.

Ganz ausdrücklich möchten wir darauf hinweisen, dass es darüber hinaus noch weitere Einwendungen von unserer Seite geben kann, da sich z.B. die Frage, welche weiteren Untersuchungen erforderlich sind, erst im Laufe des Verfahrens konkretisieren könnte. Sollten sich also bisher nicht erkennbare Fragestellungen ergeben, werden wir darauf hinweisen.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns wissen lassen würden, wie Sie insgesamt mit den vorgebrachten Einwendungen verfahren werden. Ist es möglich, konkrete Antworten zu einzelnen Fragestellungen zu erhalten? Im Sinne eines transparenten Verfahrens ist es sicher für alle Beteiligten hilfreich zu erfahren welche Einwendungen von welcher Seite gemacht wurden und welche Stellung Sie dazu beziehen.

Ihr Verkehrsgutachter Herr Kossmann hatte zugesagt, dass nachrichtlich an alle Verfahrensbeteiligten eine erläuterte Karte mit Verkehrszahlen die den Prognose Planfall 1 aus der „Aktualisierung Verkehrsprognose A 281; Sonderbericht für das Raumordnungs- und das Flächennutzungsplanverfahren zur B212n Teil B „ ( IVV 2006) wiedergeben versandt wird. Wird dies gemeinsam mit dem Protokoll geschehen?

Mit freundlichem Gruß

Uwe Kroll  
Martin Clausen

Sprecher der Interessengemeinschaft B212-freies Deich- und Sandhausen